

Noisehausen **2025**

FESTIVAL

VEREINBARUNG ZUR BESONDEREN OBACHT

Gültig am:

(Datum)

Laut den Bestimmungen zum Jugendschutz zum Noisehausen Festival ist Kindern von 0 bis 15 Jahren in Begleitung des Erziehungsberechtigten der Zutritt zum gesamten Festivalgelände gestattet (siehe Seite 2).

Das Noisehausen Festival ist ein Rockmusik-Festival. Wir weisen auf die erhöhte Verletzungsgefahr bei derartigen Veranstaltungen hin. **Somit wird von dem Erziehungsberechtigten besondere Sorge für das Kind verlangt.**

Das Kind ist in keinem Fall unbeaufsichtigt zu lassen!

Das Kind ist nicht durch fahrlässiges Verhalten der Eltern in Gefahr zu bringen! Kindern ist der Aufenthalt unmittelbar vor dem Bühnengraben zu untersagen. Während des Konzerts dürfen Kinder nicht mit in die Menschenmenge vor der Bühne genommen werden.

Für besonderen Gehörschutz der Kinder ist von dem Erziehungsberechtigten Sorge zu tragen.

Erziehungsberechtigter 1		Erziehungsberechtigter 2	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Telefon / Mobiltelefon		Telefon / Mobiltelefon	
Straße + Hausnummer		Straße + Hausnummer	
PLZ + Wohnort		PLZ + Wohnort	
Personalausweisnummer		Personalausweisnummer	

	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4	Kind 5
Name					
Vorname					
Geburtstag					

Hiermit bestätige ich, besondere Sorge für mein minderjähriges Kind zu tragen.

(Ort, Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Noisehausen ²⁰²⁵ FESTIVAL

BESTIMMUNGEN ZUM JUGENDSCHUTZ AUF DEM NOISEHAUSEN FESTIVAL 2025

Alter von	Alter bis einschließlich	Zutrittsbestimmungen
0	13	Festivalgelände: mit Erziehungsberechtigtem Campingplatz: mit Erziehungsberechtigtem
14	15	Konzertgelände: mit Sorgeberechtigtem Campingplatz: mit Erziehungsberechtigtem
16	17	Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren ohne Erziehungs- oder Sorgeberechtigten haben bis 24.00 Uhr das Festivalgelände zu verlassen. Konzertgelände (ab 24.00 Uhr): mit Sorgeberechtigtem Campingplatz: mit Sorgeberechtigtem
18	∞	Konzertgelände: erlaubt; Campingplatz: erlaubt

Erziehungsberechtigter = Eltern, bzw. Vormund des Kindes bei Begleitung des Jugendlichen vom Erziehungsberechtigten muss die „Vereinbarung zur besonderen Obacht“ rechtsverbindlich ausgefertigt und unterschrieben sein.

Sorgeberechtigter = Eltern, Vormund, bzw. Dritter, auf den von Eltern oder Vormund die Sorgeberechtigung für die Zeit der Veranstaltung übertragen wurde. bei Begleitung des Jugendlichen durch einen Sorgeberechtigten muss die „Vereinbarung zur Sorgeberechtigung“ rechtsverbindlich ausgefertigt und unterschrieben sein. Gemeinsam mit Ausweiskopien der Eltern / des Vormunds an der Kasse abgeben.

Festivalgelände = Gesamtes Festival inkl. Camping, Parken etc.

Konzertgelände = der geschlossene Bereich, in dem die Bühnen stehen.

Wir behalten uns vor, eine Übertragung des Sorgerechts nicht zu akzeptieren (z. B. bei Zweifel am Zustandekommen der Übertragung oder Eignung der Person, an welche das Sorgerecht übertragen wurde).